

Mehrwert mit weniger Steuern

Künftig soll ein Hotel-Package mehr Angebote beinhalten dürfen und trotzdem über den niedrigen Mehrwertsteuer-Sondersatz abgerechnet werden können.

NATALIE-PASCAL ALIESCH

W er heute ein Package schnürt, kann dieses nur dann gesamthaft zu einem tieferen Mehrwertsteuersatz (MWST) abrechnen, wenn mindestens 70 Prozent des Angebots aus Leistungen bestehen, die einem tieferen Mehrwertsteuersatz unterliegen. Wenn also ein Hotelier zu seinem Übernachtungsangebot, das er inkl. Frühstück zum reduzierten Sondersatz von 3,7 Prozent versteuert, dem Gast zusätzlich noch ein Ski-Ticket und Bahnfahrt (Steuersatz 7,7%) offeriert, kann er das Zusatzan-

gebot nur dann günstiger versteuern, wenn dieses nicht mehr als 30 Prozent des Gesamtpackages ausmacht. In der Praxis aber übersteigen die zusätzlich zur Hotelübernachtung angebotenen Leistungen diese 30 Prozent schnell einmal, und der Gastgeber muss zwei verschiedene Mehrwertsteuersätze abrechnen oder seine Zusatzleistungen verringern, was das Gesamtangebot für den Gast wesentlich unattraktiver und weniger profitabel macht.

Mehr Angebote, mehr Flexibilität und weniger Abzüge

Um diesen Missstand zu korrigieren, hat CVP-Ständerat Stefan Engler einen Vorstoss eingereicht, mit dem er den Bundesrat beauftragt, das geltende MWST-Gesetz so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55 Prozent statt 70 Prozent des Gesamtbetrages beträgt.

Die Motion verlangt, dass die bisher geltende Regelung von 70/30-Prozent in 55/45-Prozent umgewandelt wird. «Die Mehrwertsteuer-Gesetzgebung würde damit vereinfacht, und die Wettbewerbsfähigkeit entlang der ge-



Mit der geforderten 55/45-Regelung können attraktivere Packages mit mehr Angeboten geschnürt und günstiger versteuert werden.

samten Wertschöpfungskette könnte gesteigert werden», sagt Stefan Engler. Der Anbieter erhält zudem mehr Flexibilität bei der Schnürung eines Packages. Von der Motion profitieren kann nicht nur die Beherbergungsbranche mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 3,7 Prozent, sondern auch der Detailhandel oder

Bäckereien, die bei ihren Leistungen einen MWST-Satz von 2,5 Prozent besteuern.

So dürfte künftig ein Bäcker, der eine Tasse gefüllt mit Pralinen anbietet, alles für 2,5 Prozent verrechnen, selbst wenn die Pralinen nur geringfügig teurer sind als die Tasse. Auch der Lebensmittelhändler, der einen Geschenkkorb anbietet will, welcher Wein beinhaltet, der dem Normalsatz von 7,7 Prozent unterliegt und maximal 45 Prozent vom Gesamtbetrag ausmacht, könnte dem Kunden das kombinierte Angebot zum reduzierten Satz verrechnen. Auch ein Florist, der Schnittblumen (2,5%) mit der Vase anbietet, könnte von der Gesetzesanpassung profitieren.

chem bürokratischen Mehraufwand für den Gastgeber. Die steuerliche Vereinfachung von Packages würde den unternehmerischen Spielraum erhöhen, die MWST-Abrechnung vereinfachen und die Steuerabgabe verringern, argumentiert der Dachverband.

Nebst einer erleichterten Abrechnung kann der Hotelier dem Gast auch ein vielfältigeres Angebot unterbreiten, wenn er die Zusatzleistungen günstiger versteuern kann. Auswirkungen hat die geforderte Mehrwertsteuervereinfachung auch auf die Nebensaison, wo die Bündelung eines

Packages noch schwieriger ist, da ein tieferer Preis für die reine Übernachtung verlangt werden und damit der übrige Anteil wertmässig auch tiefer sein muss.

Das Argument, dass dem Bund mit der neuen Regelung Einnahmen entgehen könnten, schwächt Engler ab. «Das, was eingespart wird, wird woanders über die Mehrwertsteuer wieder eingenommen», ist der Bündner CVP-Politiker überzeugt. Die Motion wird fristestens in der Sommersession behandelt werden – zuerst im «Stöckli» und anschliessend im Nationalrat.

Berechnungsbeispiel MWST-Package

	Anteile	in CHF
2 Hotelübernachtungen DZ à CHF 170,-	61%	340
Bahnfahrt retour Zürich Flughafen–Pontresina 2. Kl. ohne Halbtax	27%	150
Skipass 1 Tag	12%	67
Summe	100%	557
MWST ohne Package		
Hotelübernachtung	$340 \times 3,7\%$	12.58
Bahnfahrt	$150 \times 7,7\%$	11.55
Skipass	$67 \times 7,7\%$	5.16
	29.29	
MWST mit Package		
Hotelübernachtung + Bahnfahrt + Skipass	$557 \times 3,7\%$	20.61

Nach heutiger Gesetzeslage kann das Package im Beispiel nicht vollumfänglich nach dem reduzierten Sondersatz (3,7%) besteuert werden, da die Hotelübernachtung wertmässig unter 70 Prozent liegt. Die MWST-Abrechnung muss getrennt vorgenommen werden. Käme die 55/45-Regelung zustande, könnte das gesamte Package zum reduzierten Satz besteuert werden. Durch die Steuervorteile profitiert schlussendlich auch der Kunde.

Quelle: hotelleriesuisse

ANZEIGE

hotbildung.ch
hotelleriesuisse

KOPAS-Ausbildung
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
in Hotellerie und Gastgewerbe

Sind Sie in Ihrem Betrieb für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständig? Der bewährte KOPAS-Kurs zeigt Ihnen, wie Sie die gesetzlichen Anforderungen in Ihrem Betrieb umsetzen können – mit der Anwendung einer bewährten Branchenlösung. Melden Sie sich jetzt gleich an!

Nächste Kursdaten/Ort

- 20. April 2018 Hotel Cascada, Luzern
- 21. August 2018 Hotel Radisson Blu, Basel
- 02. November 2018 Hotel Krone, Thun
- 12. Dezember 2018 Hotel Einstein, St. Gallen

Ausführliche Informationen und Anmeldung unter:

www.hotelbildung.ch/kopas

Damit der Grimsel-Tunnel gebaut werden kann, verlangt das Tunnel-Komitee die Zusicherung der Finanzierung des Bahnanteils im Bahn-Ausbau schritt 2030/35.

Mit dem Grimsel-Tunnel – vom Berner Oberland ins Walliser Goms – würde erstmals ein Tunnel derart konzipiert, dass er gemeinsam von einer Bahn und einer Strom-Übertragungsleitung benutzt werden kann. Wie vom Bundesrat angestrebt, würden dadurch die Infrastrukturen gebündelt.

Das breit abgestützte Grimsel-tunnel-Komitee mit 16 Persön-

lichkeiten aus Politik und Verbänden verlangt, dass der Grimsel-Tunnel zwingend in den Ausbauschritt 2030/35 aufzunehmen sei, um die Finanzierung des Bahnanteils zu sichern. Nur so werde die zukunftsgerichtete Lösung möglich.

Mit seiner Forderung ist das Komitee jedoch nicht alleine. In der entsprechenden Vernehmlassung erfährt der Grimsel-Tunnel die Aufnahme des Projekts empfohlen, darunter die Kantone Obwalden und Nidwalden, Uri, Bern, Wallis sowie unter anderem auch

die Stiftung für Landschaftsschutz und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Ihr Argument: Wenn der Grimsel-Tunnel jetzt nicht berücksichtigt werde, sei eine gemeinsame Tunnel-Lösung für Bahn und Hochspannungsleitung nicht mehr möglich. Eine einmalige Chance im Interesse von Landschaftsschutz, Stromversorgungssicherheit, Verkehr und Tourismus wäre endgültig vertan.

Bereits früher hatte der Regierungsrat des Kantons Bern gefordert, dass der Bund den Bahnanteil des Grimseltunnels in den Ausbauschritt 2035 aufnimmt. Nur so werde eine koordinierte Finanzierung des multifunktionalen Bauwerks ermöglicht. dst